

## **Organisationsreglement der Fachvereinskonferenz der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich**

---

Die Studierenden der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, vertreten durch ihre Fachvereine, setzen sich die eigenständige und unabhängige Vertretung ihrer Interessen zum Ziel

- zur Förderung ihrer ideellen und materiellen Wohlfahrt
- zur Stärkung ihrer Mitbestimmung in bildungspolitischen Belangen
- zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung aller Studierenden
- zur gegenseitigen Vernetzung und fruchtbaren Zusammenarbeit untereinander, zwischen ihren Fachvereinen und dem Verband der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH),

und geben ihrer Fachvereinskonferenz in Einigkeit und Gleichsinn das folgende Organisationsreglement.

### **Teil 1: Allgemeine Regelungen**

- |                   |  |
|-------------------|--|
| § 01 Zweck        | Dieses Reglement regelt die Geschäftsführung und die Formalitäten der Fachvereinskonferenz der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich nach §33 der Statuten des Verbands der Studierenden der Universität Zürich.   |
| § 02 Organisation | Die Fachvereinskonferenz konstituiert sich selbst, insbesondere bestimmt sie die Protokollführung und den Vorsitz.   |
| § 03 Mitwirkung   | Jeder Fachverein der Philosophischen Fakultät wird von einem oder mehreren ihrer Fachvereinsmitglieder an der Fachvereinskonferenz vertreten. Diese Fachvereinsvertretenden haben Rede- und Antragsrecht. Weitere Anwesende sind Gäste und haben Rederecht. Jeder Fachverein hat zusätzlich Stimm- und Wahlrecht mit genau einer Stimme, welche von den anwesenden Fachvereinsmitgliedern wahrgenommen werden. |
| §04 Einberufung   | Die Fachvereinskonferenz tagt mindestens einmal pro Semester in den ersten vier Semesterwochen. Auf Verlangen von mindestens 5 Fachvereinen muss eine außerordentliche Sitzung einberufen werden. Die Einberufung und Organisation erfolgt durch die Fachvereinskoordination. Bei Verhinderung übernimmt dies ein Mitglied der Ständedelegation.   |

- § 05 Einladung Die Einladung sowie allfällige Reglementänderungen sind den Fachvereinen, dem VSUZH sowie der bisherigen Ständedelegation jeweils 10 Tage im Voraus per E-Mail zuzustellen. Die Einladung umfasst mindestens die Traktandenliste, welche die aktuell zu besetzenden Positionen der studentischen Ständedelegation (Fakultätsversammlung, Fakultätsausschuss, Studienkommission, ständige Kommissionen, Berufungskommissionen) beinhalten soll. Jeder Fachverein kann im Voraus bei der Fachvereinskoordination ihre Anliegen traktandieren lassen.
- § 06 Vorsitz Die Fachvereinskonferenz findet öffentlich statt. Den Vorsitz führt die Fachvereinskoordination. Diese wird jeweils für die Amtsdauer von mindestens einem Semester gewählt. Es finden Paragraphen 12f. analoge Anwendung.
- Die Fachvereinskoordination ist Ansprechstelle für alle Fragen rund um die Fachvereinskonferenz und die studentische Ständedelegation auf fakultärer Ebene. Sie soll die Vernetzung zwischen den Fachvereinen fördern, gemeinsame Aktionen koordinieren, und den Informationsfluss zwischen Fachvereinen, Ständedelegation, VSUZH und Philosophischer Fakultät sicherstellen. Ihr können mit Beschluss der Fachvereinskonferenz weitere Aufgaben übertragen werden.
- § 07 Protokoll Das Protokoll der Fachvereinskonferenz ist öffentlich. Es ist ein Beschluss- und Wahlprotokoll mit Anwesenheitsliste. Die Protokollführung muss nicht von der Fachvereinskoordination übernommen werden, diese ist aber verantwortlich für die wahrheitsgemässe und verständliche Endfassung und den zeitnahen Versand des Protokolls an die Fachvereine, die Ständedelegation, den VSUZH, und allfällige Gäste der Fachvereinskonferenz. Die Philosophische Fakultät erhält das Protokoll zusammen mit den Kontaktdaten der neu gewählten Ständedelegation der Studierenden.
- § 08 Beschlussfähigkeit Die Fachvereinskonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Viertel aller Fachvereine der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vertreten ist.
- § 09 Traktanden Die Traktanden beinhalten immer eine aktuelle Liste der offenen Positionen in der studentischen Ständedelegation: Fakultätsversammlung, Fakultätsausschuss, Studienkommission, ständige Kommissionen und Berufungskommissionen.
- Die Traktanden der Fachvereinskonferenz können verschiedene weitere Punkte beinhalten, namentlich Anliegen der Fachvereine, allfälligen aktuellen universitäts- und fakultätspolitisch relevanten

Diskussionen, Berichte von anwesenden Ständedelegierten, Berichte des VSUZH und Inputs oder Berichte anderer Gäste zusammensetzen.

§ 10 Grundsatzentscheide Die Fachvereinskonferenz ist berechtigt, Grundsatzentscheide zu Positionen mit einfachem Mehr zu treffen. Eine durch Grundsatzentscheide gefasste Position muss von der Ständedelegation in den fakultären Gremien vertreten werden.

## Teil 2: Ständedelegation

§ 11 Zusammensetzung Die Ständedelegation besteht aus den von der Fachvereinskonferenz gewählten Studierenden in den fakultären Organen und Kommissionen.

Ausnahme hierbei bilden studentische Vertretungen und ihre allfälligen Stellvertretungen in den Berufungskommissionen. Diese werden von ihrem Fachverein bzw. den Studierenden des betroffenen Studienganges nominiert und, wenn nicht anderweitig mit dem betroffenen Institut und der Philosophischen Fakultät geregelt, in der Fachvereinskonferenz durch eine Wahl bestätigt.

§ 12 Wahlberechtigung Für jedes Gremium sind sämtliche Studierende passiv wahlberechtigt, die für mindestens ein Fach der Philosophischen Fakultät eingeschrieben sind. Diese haben persönlich an der Fachvereinskonferenz anwesend zu sein oder eine schriftliche Wahlannahmeerklärung einzureichen.

Ausnahme hierbei bildet der Fakultätsausschuss. Es sind nur Mitglieder der Fakultätsversammlung passiv wahlberechtigt.

§ 13 Wahlverfahren Gleichartige Wahlen werden gemeinsam durchgeführt. Die Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt. Stille Wahlen sind zulässig. Die Wahl erfolgt offen durch Handaufheben. Auf einen Ordnungsantrag hin können geheime Wahlen beschlossen werden.

§ 14 Nachnominierung Scheidet eine Person aus ihrem Gremium aus oder wird ein neuer Sitz geschaffen, so nominiert die Fachvereinskoordination in Absprache mit der Ständedelegation eine vorläufige Stellvertretung. In jedem Fall muss diese Vorläufigkeit an der nächsten Sitzung bestätigt oder ein Ersatz gewählt werden.

Dieses Verfahren findet analoge Anwendung bei der Besetzung von Berufungskommissionen, sollte für den betroffenen Studiengang kein Fachverein bestehen.

§ 15 Selbstverpflichtung Alle Mitglieder der Ständedelegation verpflichten sich zum Handeln im Sinne der Präambel. Es besteht Informations- und Rechenschaftspflicht gegenüber der Fachvereinskonferenz. Es sind die Interessen der Studierenden der Philosophischen Fakultät repräsentativ und vor allem angemessen nach Fächergruppen zu vertreten.

### Teil 3: Schlussbestimmungen

§16 Beständigkeit Die Fachvereinskonferenz und ihre Aufgaben bleiben unabhängig vom VSUZH und seinen Statuten bestehen.

§17 Änderungen Die Inkraftsetzung dieses Reglements und zukünftige Änderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Fachvereine.

§18 Rekurs und Hinterlegung Der Vorstand des VSUZH kann auf Wunsch aller Streitparteien einen Schiedsspruch mit Zweidrittelmehr erlassen.

Dieses Organisationsreglement ist von allen anwesenden 15 Fachvereinen am 5.5.23 angenommen worden. Es wird sowohl beim VSUZH als auch bei der Philosophischen Fakultät hinterlegt und ist öffentlich einsehbar.

### Gremien mit Studentischen Vertretungen (Stand FS23):

<https://www.uzh.ch/cmsssl/phil/de/fakultaet/organekommissionen.html>

#### Fakultäre Gremien:

Fakultätsversammlung (9 Studierende)

Fakultätsausschuss (2 Studierende)

Studienkommission (2 Studierende)

Ethikkommission (1 Student:in)

Kommission für Auszeichnungen und Ehrungen (1 Student:in)

Laufbahnkommission (1 Student:in)

Leitungskommission Graduiertenschule (1 Student:in)

Forschung- & Nachwuchsförderungskommission (1 Student:in)

→ plus deren Subkommission: Mobilitätskommission

*In der Regel sind Stellvertretungen in allen Gremien möglich.*

#### Studentische Gremien:

Fachvereinskonferenz (Vorsitz Fachvereinskoordination)